



April 2019

**Anmeldung für die ökumenische Spielstadt 2019**

Liebe Eltern,

Sie haben heute Ihr Kind zur ökumenischen Spielstadt Rottenburg 2019 angemeldet. Zusammen mit 150 anderen Kindern im Alter von 6-12 Jahren verbringt Ihr Kind ein oder zwei Wochen in einer Gruppe von ca. 12 gleichaltrigen Kindern mit drei Gruppenleitern.

In diesem Brief finden Sie die wichtigsten Informationen rund um die Spielstadt:

Anmeldebestätigung

Der Teilnehmerbeitrag ist bei der Anmeldung in voller Höhe zu entrichten. Sollten Sie bis zum 22. Mai 2019 keine schriftliche Absage von uns erhalten, gilt die Anmeldung als verbindlich.

Teilnehmerbeiträge

Die Teilnehmerbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Ausschlaggebend ist das **monatliche Nettoeinkommen inklusive Kindergeld** nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Zusätzlich werden kinderreiche Familien gefördert; entscheidend ist hier die **Anzahl der Kinder, die Kindergeld erhalten**. Wie Sie bestimmt schon erfahren haben, bieten wir dieses Jahr auch eine Wochenteilnahme an, den Beitragssatz für 1 Woche und 2 Wochen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Tabellen:

**Tabelle für 1 Woche Spielstadt:**

Kategorie	<1500	<2000	<2500	<3000	<3500	<4000	>4000
<b>1 Kind in der Familie</b>	80	100	110	135	165	200	225
<b>2 Kinder in der Familie</b>	60	75	90	115	145	180	205
<b>3 Kinder in der Familie</b>	40	60	75	100	125	160	190
<b>4 Kinder in der Familie</b>	35	50	65	90	120	155	180

**Tabelle für 2 Wochen Spielstadt:**

Kategorie	<1500	<2000	<2500	<3000	<3500	<4000	>4000
<b>1 Kind in der Familie</b>	115	140	170	195	235	285	340
<b>2 Kinder in der Familie</b>	85	110	140	165	205	255	310
<b>3 Kinder in der Familie</b>	60	85	115	140	180	230	285
<b>4 Kinder in der Familie</b>	50	65	95	130	170	220	270

\* Wir behalten uns vor, die Richtigkeit der Angaben stichprobenartig zu überprüfen.



Beispielrechnung: Sie haben 2 Kinder. In Ihrem Haushalt stehen Ihnen pro Monat zwischen 2.000€ und 2.500€ netto (Kindergeld miteingerechnet) zur Verfügung. Wenn Sie eines Ihrer Kinder anmelden möchten, bezahlen Sie 90€ für eine Woche. Wenn Sie zusätzlich die Frühbetreuung in Anspruch nehmen möchten bezahlen Sie 100€. Für zwei Wochen bezahlen Sie 140€ ohne Frühbetreuung. Mit Frühbetreuung würden Sie 160€ bezahlen.

Der Mindestbeitrag von 50 € kann bei einer zweiwöchigen Anmeldung nicht unterschritten werden.

Die Kosten für die Frühbetreuung belaufen sich bei 2 Wochen auf 20 € und bei 1 Woche auf 10 € zusätzlich.

Selbstverständlich kann, wie in den Jahren zuvor, in begründeten Fällen ein Zuschuss für finanziell schwache Familien gewährt werden.

### Ort und Zeit

Die Spielstadt findet vom 29.7. bis zum 9.8. 2019 montags bis freitags immer von 9:00 – 17:00 Uhr statt (Einzige Ausnahme: Am Freitag, 2.8. endet die Spielstadt bereits um 15 Uhr). Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht vor 8:45 Uhr zur Spielstadt (Ausnahme: Frühbetreuung ab 7:30 Uhr). Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit Ihrem Kind morgens um 9:00 Uhr und nachmittags um 16:40 Uhr an der gemeinsamen Morgen- und Abendbühne teilzunehmen.

Die Frühbetreuung beginnt bereits um 7:30 Uhr. Sollten Sie Ihr Kind hierzu angemeldet haben, erhält es dort auch ein Frühstück.

Am Sonntag, den 4. August 2019 veranstalten wir ein großes Familienfest, zu dem wir Sie bereits jetzt ganz herzlich einladen möchten (weitere Informationen folgen).

Ort der Spielstadt ist das Gelände hinter der Festhalle Rottenburg.

### Verpflegung und Erste Hilfe

Ihr Kind bekommt jeden Tag ein vollwertiges Mittagessen sowie Obst, einen Joghurt oder ähnliches am Vormittag und Nachmittag. Getränke werden den ganzen Tag über angeboten. In der Frühbetreuung bekommt Ihr Kind außerdem ein Frühstück.

Die Verpflegung (sowie weitere Ausgaben für Bastelmaterial etc.) sind im Teilnehmerbeitrag enthalten. Eine Liste mit den Inhaltsstoffen des Mittagessens hängt während der Spielstadt aus und kann auch per Mail angefragt werden.

Die erste Hilfe wird durch unsere Mitarbeitenden abgedeckt. Sobald deren Kompetenzen überschritten sind, werden die Eltern informiert und das Deutsche Rote Kreuz verständigt.

### Packliste

Generell gilt: Geben Sie Ihrem Kind nur das Nötigste mit. Folgende Liste hat sich in den letzten Jahren als sinnvoll erwiesen:

- Ersatzkleidung
- Regenjacke
- Gummistiefel
- alte Wolldecke
- Badebekleidung
- Sonnencreme
- Kopfbedeckung
- Handtuch
- Plastikbecher
- kleiner Rucksack für Tagesausflüge
- persönliche Medikamente



**Nicht** dabei haben sollte Ihr Kind:

- elektronische Geräte alle Art (Game-boy, MP3-Player, Handy etc.)
- Geld- und Wertsachen
- Schmuck
- Kleidung, die nicht schmutzig werden darf

Bitte halten Sie sich an diese Liste – eine Nichtbefolgung kann für Ihr Kind nur von Nachteil sein!

**Beschriften Sie alle Gegenstände mit Namen** und packen Sie sie in eine geeignete Tasche. Bitte ziehen Sie Ihr Kind der Wetterlage gemäß an.

Liegen gebliebene Gegenstände finden Sie in unserer Fundkiste in der Festhalle. Nach dem Ende der Spielstadt werden nicht abgeholte Gegenstände sofort einem sozialen Zweck zugeführt oder entsorgt. Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände der Kinder unsererseits ist ausgeschlossen.

#### Rücktrittsklausel:

Eine Abmeldung kann bis Freizeitbeginn jederzeit in Form einer **schriftlichen Erklärung** gegenüber der Ökumenischen Spielstadt erfolgen. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmenden fallen folgende Kosten an:

- Grundsätzlich **20 € Bearbeitungsgebühr**
- Bei Abmeldung nach dem **30. Juni 2019: 50 % des Elternbeitrages**
- Bei Abmeldung nach dem **17. Juli 2019: der volle Elternbeitrag**
- Der Nichtantritt ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall ist der Teilnehmende zur vollen Bezahlung des Elternbeitrags verpflichtet.

#### Versicherung

Ihr Kind ist unfallversichert (subsidiär). Die Unfallversicherung erlischt, wenn sich Ihr Kind unentschuldig von der Spielstadt oder der Gruppe entfernt. Die Spielstadtleitung macht von jedem Unfall Meldung. Dennoch müssen Sie auf jeden Fall dem behandelnden Arzt bzw. der Krankenkasse die Versicherungskarte übergeben oder die Rechnung Ihrer Krankenkasse zur Kostenerstattung an die Unfallversicherung der Spielstadt senden.

Die Aufsicht über die Kinder beginnt und endet zu den unter „Ort und Zeit“ angegebenen Zeiten. Kommt es durch das Verhalten Ihres Kindes zu Schäden an Sachen oder Personen, können wir nicht haften. Wir empfehlen Ihnen deshalb, für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### Krankheit

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht zur Spielstadt, wenn es sich am Morgen unwohl fühlt oder der Verdacht auf eine Krankheit besteht. Es ist nicht möglich, erkrankte Kinder in der Spielstadt zu beaufsichtigen oder sie durch MitarbeiterInnen nach Hause bringen zu lassen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie unter der Nummer, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben, auch erreichbar sind, um Ihr Kind gegebenenfalls abholen zu können.

Krankheiten oder ähnliches, die zwar den Spielstadtbesuch zulassen, von denen aber die GruppenleiterInnen unbedingt wissen müssen, sollten die Eltern auf jeden Fall auch in der Spalte „Bemerkungen“ auf der Anmeldekarte angeben und der Spielstadtleitung mitteilen.



**Wenn Ihr Kind an einem Tag nicht zur Spielstadt kommen kann, teilen Sie uns dies bitte von 7:45 – 8:30 Uhr telefonisch (Telefon Spielstadthandy: 01577 / 1208932) mit, damit wir rechtzeitig die GruppenleiterInnen informieren können.**

#### Besondere Aktionen

In jeder Woche gibt es ein Highlight für die Kinder.

Von **Donnerstag, 1.8. auf Freitag, 2.8. können die Kinder in der Spielstadt übernachten.** Genauere Informationen folgen an den ersten Spielstadt-Tagen.

Die Übernachtung ist freiwillig, jedoch gruppendynamisch ein besonderes Erlebnis. Es wäre schön, wenn Sie Ihr Kind ermutigen, zu übernachten. Alternativ kann das Kind auch am zusätzlichen Abendprogramm teilnehmen und sich später als gewöhnlich abholen lassen. Die Kinder übernachten in Zelten, bei heftigem Regen und Gewitter wird in der Volksbankarena oder der Otto Locher Halle übernachtet. Am 2.8. endet die Spielstadt bereits um 15 Uhr.

Voraussichtlich **findet am Mittwoch den 7. August ein Ausflug in die nähere Umgebung statt.** Oft fahren wir mit Reisebussen und wandern dann einen kindgerechten Weg (überschaubare Entfernung) zu einem attraktiven Ziel. An diesem Tag bitten wir die Eltern, **Fahrgemeinschaften zum Abholen** zu organisieren. Alle wichtigen Informationen hierzu bekommt Ihr Kind in der ersten Spielstadtwoche. Die Kosten für diese beiden Aktionen sind im Teilnehmerbeitrag bereits enthalten.

#### Kontakt

Die Verantwortung für die ökumenische Spielstadt haben die drei Rottenburger Kirchengemeinden (kath. Kirchengemeinde St. Moriz, kath. Domgemeinde St. Martin, ev. Kirchengemeinde).

Die Leitung teilen sich Michael Hörmann (Sozialpädagoge, B.A.), Josephine Jahn (Studentin) und David Hörmann (Student).

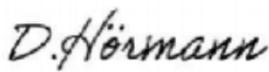
Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bis Spielstadtbeginn jederzeit an uns! per Mail: [spielstadt-rottenburg@gmx.de](mailto:spielstadt-rottenburg@gmx.de) oder Telefon: **01577-1208932**

Während der Spielstadt erreichen Sie uns auch unter dieser Nummer.

Wir freuen uns bereits jetzt auf den Spaß, den wir gemeinsam mit allen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden haben werden!

Herzliche Grüße im Namen des gesamten Spielstadt-Teams

Ihr Spielstadt-Leitungsteam

		
Michael Hörmann	Josephine Jahn	David Hörmann